

LESEFASSUNG

Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen – Vom 30. Juni 2022 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 50)

geändert durch:

Satzung vom 12. Januar 2024 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 8)

Satzung vom 17. Januar 2025 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 7)

Satzung vom 15. Januar 2026 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 7)

Teil I - Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung von Prüfungen in dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Sie ergänzt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck um studiengangspezifische Bestimmungen.

§ 2

Studiengang

Die Studierenden erhalten eine intensive Hochschulbildung in den Hauptaufgabenfeldern von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren. Die grundlegenden Module des Studienganges werden durch die Auswahl von Vertiefungsmodulen ergänzt und somit eine Basis für eine erfolgreiche Anwendung dieser Ingenieurwissenschaft im späteren Berufsleben gelegt.

§ 3

Abschlussgrad

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums Bauingenieurwesen verleiht die Technische Hochschule Lübeck den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) als ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Teil II - Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 4

Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen verfügen über theoretische, methodische und anwendungsorientierte Kenntnisse in den ingenieurtechnischen und normativen Grundlagen des Bauingenieurwesens. Sie sind mit der Vielfalt der an den Planungs- und Ausführungsprozessen beteiligten Akteure sowie mit den unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen und Schwerpunkten des Bauingenieurwesens vertraut. Weiterhin ist die gesellschaftliche Verantwortung von Ingenieurinnen und Ingenieuren bekannt.
- (2) Die genannte fachliche Expertise befähigt Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen dazu, die für das Fachgebiet wichtigsten wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Zusammenhänge zu identifizieren und zu beschreiben. Sie können diese Zusammenhänge

systematisch analysieren und strukturieren sowie methodische, lösungsorientierte Ansätze daraus ableiten. Somit sind sie in der Lage, ingenieurtechnische Problemstellungen unter Anwendung der jeweils gültigen Regelwerke zu lösen und Alternativen abzuwägen.

- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche und gutachterliche Texte anzufertigen und zu präsentieren. Sie besitzen grundlegende Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen, die sowohl zur selbstständigen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen.
- (4) Durch den Erwerb ingenieurtechnischer Fachkenntnisse sowie zusätzlicher berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen, neben der Berufsfähigkeit, für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Die berufliche Tätigkeit findet klassischerweise in Ingenieurbüros, Wirtschaftsunternehmen oder öffentlichen Verwaltungen (u. v. m.) statt.

§ 5

Studienziel, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau und Inhalt

- (1) Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit erwerben, auf wissenschaftlicher Grundlage zu denken und zu arbeiten. Zudem bereitet das Studium auf ein berufliches Tätigkeitsfeld im Ingenieurbereich vor, wofür die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse vermittelt werden.
- (2) Das Studium beginnt zum Winter- und Sommersemester.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.
- (4) Der Studienumfang beträgt 210 ECTS-Leistungspunkte (LP) und in der Regel 150 Semesterwochenstunden (SWS).
- (5) Das Studium gliedert sich in:

	Semester	ECTS-Leistungspunkte
Pflichtmodule	1 – 6	145
Wahlpflichtmodule	5 – 6	30
Wahlmodule	6	5
Berufspraktikum	7	16
Bachelorseminar	7	2
Abschlussarbeit	7	9
Abschlusskolloquium	7	3
Gesamt:		210

- (6) Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungs- und Studienleistungen nachweisen müssen.
- (7) Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 30 LP gewählt werden. Davon müssen mindestens 5 LP als Vertiefungsprojekt gewählt werden. Das Vertiefungsprojekt kann unabhängig von der Vertiefungsrichtung gewählt werden. Der Auswahlkatalog wird in Anlage 1 aufgeführt. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Werden Vertiefungsmodule einer Vertiefungsrichtung im Umfang von mindestens 20 LP gewählt, so wird die Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- (8) Wahlmodule können frei aus dem Lehrangebot der Technischen Hochschule Lübeck oder einer anderen Hochschule im Umfang von 5 LP gewählt werden. Es darf kein Modul doppelt belegt werden. Es darf kein Modul belegt werden, das inhaltlich identisch mit einem Modul aus diesem Studiengang ist. Entsprechende Hinweise finden sich in den Modulbeschreibungen.

§ 6 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Erreichung der jeweiligen Lernergebnisse wird durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen unterstützt. An der Technischen Hochschule Lübeck werden insbesondere folgende Arten der Lehrveranstaltungen angeboten:

Art der Lehrveranstaltung	Inhalt der Lehrveranstaltung
Vorlesungen (V)	Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten
Übungen (Ü)	Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung
Praktika (Pr)	praktische Ausbildung und Labortätigkeit innerhalb der Hochschule in kleinen Gruppen
Projekte (Pj)	Bearbeitung von praxisbezogenen Projektaufgaben in Gruppen
Seminare (S)	Bearbeitung von Fachthemen, ggf. mit Referaten der Studierenden und Diskussionen
Exkursionen (E)	Studienfahrten, ggf. mit Referaten der Teilnehmenden und Diskussionen

- (2) Gegenstand und die dazugehörige Art der Lehrveranstaltung sowie Dauer, Umfang, Anzahl und Zeit ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

Teil III - Anforderungen und Durchführung von Prüfungen

§ 7 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im siebten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 9 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Kalenderwochen.
- (2) Das Abschlusskolloquium wird als mündliche Modulprüfung durchgeführt und hat einen Umfang von 3 LP. Die Dauer beträgt 30 Minuten.

§ 8 Voraussetzungen und Zulassung

- (1) Zu einer Studienleistung wird zugelassen:
1. wer im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Zu einer Prüfungsleistung wird zugelassen:
1. wer im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (3) Über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (5) Studien- und Prüfungsleistungen ab dem dritten Fachsemester können erst angemeldet und erbracht werden, wenn Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten und zweiten Fachsemester einschließlich des Vorpraktikums im Umfang von 40 LP bestanden wurden.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Modulplan dieser Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des sechsten Fachsemesters zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

- (7) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

§ 9 Prüfungsverfahren

- (1) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck.
- (2) Für alle semesterbegleitenden Prüfungsformen legt die oder der Lehrverantwortliche innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn fest, in welcher Form und wann die Prüfungstermine der Modulprüfungselemente stattfinden sollen. Dies ist unverzüglich neben Art, Umfang und gegebenenfalls Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie Vorgehensweise bei der individuellen Bewertung von Gruppenarbeiten in hochschulüblicher Form und innerhalb der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Für die Portfolioprüfungen gilt § 13 Absatz 5 PVO unverändert.

§ 10 Prüfungssprache

Die Prüfungen werden in der Sprache abgelegt, in der die dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 11 Bewertung, Gewichtung, Bildung der Gesamtnote

- (1) Bestehen Module aus mehreren Modulteilprüfungen, so muss jede einzelne Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.
- (2) Die Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen werden durch die zu vergebenden LP gewichtet. Die für die Gewichtung relevanten LP der Module sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Die Noten der Wahlmodule gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.
- (4) Für die Bildung der Einheitsnote werden die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums in einem Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent gewichtet.
- (5) Die für den Abschluss zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 90 Prozent aus den Noten der Modulprüfungen und zu 10 Prozent aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit.

Teil IV - Praktika

§ 12 Vorpraktikum

- (1) Das Vorpraktikum ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Die oder der Studierende soll sich einen Überblick über Betriebsmittel, Verfahren und Arbeitsmethoden auf der Baustelle verschaffen und Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Baugeschehens erhalten.
- (2) Die Dauer des Vorpraktikums beträgt 320 Arbeitsstunden.
- (3) Das Vorpraktikum soll nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch spätestens zum Vorlesungsbeginn des dritten Semesters erbracht werden.
- (4) Das Nähere über Gegenstand und Art des Vorpraktikums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

§ 13 Berufspraktikum

- (1) Das Berufspraktikum ist ein wesentlicher Bestandteil im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Die oder der Studierende wendet dabei die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an.
- (2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 480 Arbeitsstunden.

- (3) Die Teilnahme an dem Praktikumsseminar, welches nach Abschluss des Berufspraktikums folgt, ist obligatorisch.
- (4) Das Nähere über Gegenstand und Art des Berufspraktikums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

§ 14

Schlussbestimmung

Diese Satzung in geänderter Fassung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2023

Vorpraktikum (40 Arbeitstage in Vollzeit) *3)

ECTS-LP	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30																													
	Semester 1 und 2	1. Sem. Kompaktwochen (kowo)			CAD 1 (cad1)			Ingenieurmathematik 1 (imat1)						Baustoffe 1 (bas1)				Bauphysik 1 und 2 (bph1&2)				Baukonstruktion 1 (bauko1)				Technische Mechanik 1 (tme1)				
	2 SWS deutsch SL *a)			2 SWS deutsch MP-PA			4 SWS MP-K (90 Min.) deutsch						4 SWS MP-K (90 Min.) deutsch				4 SWS MP-K (90 Min.) deutsch				4 SWS MP-PF deutsch				4 SWS MP-K (90 Min.) deutsch					
	2. Sem. Mauerwerkbau (mau)			CAD 2 (cad2)			Ingenieurmathematik 2 (imat2)						Baustoffe 2 (bas2)				Vermessung (verm)				Baukonstruktion 2 (bauko2)				Technische Mechanik 2 (tme2)					
	2 SWS deutsch MP-K (45 Min.)			2 SWS deutsch MP-PA			4 SWS MP-K (90 Min.) deutsch						4 SWS MP-K (90 Min.), SL *a) deut/eng				4 SWS MP-K (90 Min.), SL *a) deutsch				4 SWS MP-PF deutsch				4 SWS MP-K (90 Min.) deut/eng					
	3. Sem. Angewandte Informatik (ainf)			Baurecht (baur)						Baumanagement 1 (baum1)				Bodenmechanisches Praktikum (bodm)				Geotechnik 1 (geo1)				Stahlbau 1 (stb1)				Baustatik 1 (bsta1)				
	4 SWS MP-PF deutsch			4 SWS MP-K (90 Min.) deutsch						2 SWS deutsch MP-K (45 Min.)				2 SWS deutsch MP-SA *a)				4 SWS MP-K (90 Min.) deutsch				4 SWS MP-K (90 Min.), SL deutsch				4 SWS MP-K (90 Min.) deutsch				
	4. Sem. Verkehr 1 (ver1)			Hydrologie und Wasserwirtschaft (hywa)						Baumanagement 2 (baum2)				Geotechnik 2 (geo2)				Stahlbetonbau Grundlagen (sbt gr)												
	4 SWS MP-K (90 Min.), SL deutsch			4 SWS MP-K (90 Min.), SL deut/eng						4 SWS MP-PF deutsch				4 SWS MP-K (90 Min.) deutsch				8 SWS MP-K (120 Min.) deutsch												
	5. Sem. Straßenbau 1 (str1)			Hydromechanik (hyd)						Vertiefungsmodul 1				Vertiefungsmodul 2				Vertiefungsmodul 3				Holzbau 1 (holz1)								
	4 SWS MP-K (90 Min.), SL deutsch			4 SWS MP-K (90 Min.), SL *a) deut/eng						aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen				aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen				aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen				4 SWS MP-K (90 Min.), SL deutsch								
	6. Sem. BIM Integrale Planung (bimi)			Siedlungshygiene (shy)						Vertiefungsmodul 4				Vertiefungsmodul 5				Vertiefungsprojekt				Wahlmodule								
	4 SWS MP-PA deutsch			4 SWS MP-PF deutsch						aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen				aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen				aus den unten stehenden Vertiefungsprojekten zu wählen				frei aus dem Angebot der THL oder einen anderen Hochschule im Umfang von 5 LP wählbar								
	7. Sem. Bachelorseminar (base)			Berufspraktikum und Praktikumsseminar (pras)															Abschlussarbeit *4) (bba)						Abschlusskolloquium *5) (bko)					
	2 SWS deutsch MP-M (15 Min.), SL *a)			480 Arbeitsstunden SL *a)															6 Wochen						MP-M (30 Min.)					

LEGENDE ECTS-LP 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30

Modulprüfungen	Vertiefungsmodul*6)															Vertiefungsprojekte*6)					
	Konstruktiver Ingenieurbau (KI)			Technischer Ausbau und Bauphysik (TB)			Verkehrswegebau und -planung (VP)			Wasser und Boden (WB)			Baubetrieb (BB)			Projekt 1: Bauwesen Interdisziplinär		deutsch			
1. MP-M mündliche Prüfung	Stahlbetonbau Vertiefung deutsch			Technischer Ausbau deutsch			Straßenbau 2 deutsch			Ingenieurhydrologie deut/eng			Bauwirtschaft deutsch			Projekt 1: Bauwesen Interdisziplinär		deutsch			
2. MP-V Prüfungs-vortrag	4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-K (90 Min.), SL *a)			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PA			4 SWS MP-PA		4 SWS MP-PA			
3. MP-K Klausur	Spannbetonbau deutsch			Nachhaltiges Bauen deut/eng			Verkehr 2 deutsch			Wasserbau deutsch			Baumanagement 3 deutsch			Projekt 2: Konstruktiver Ingenieurbau		deutsch			
4. MP-SA Studienarbeit	4 SWS MP-K (90 Min.)			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PA			4 SWS MP-K (90 Min.), SL *a)			4 SWS MP-K (90 Min.)			Projekt 3: TA und Bauphysik		deutsch			
5. MP-PA Projektarbeit	Holzbau 2 deutsch			Abfallwirtschaft und Recycling deutsch			Schienenebeneverkehr deutsch			Abwasserbehandlung deut/eng			Betriebswirtschaftslehre deutsch			Projekt 4: Verkehrswesen		deutsch			
6. MP-PF Portfolio	4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-K (90 Min.), SL			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PA		4 SWS MP-PA *c)			
	5. MP-PA Projektarbeit			Stahlbau 2 deutsch			Verfahrenstechnik des Tiefbaus deutsch			Gewässerröologie und -schutz deut/eng			Verfahrenstechnik des Tiefbaus deutsch			Projekt 5: Wasser und Boden		deutsch			
	4 SWS MP-PF			4 SWS MP-K (90 Min.)			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-K (90 Min.), SL			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PA		4 SWS MP-PA			
	6. MP-PF Portfolio			Stahlverbundbau deutsch			Abfallwirtschaft und Recycling deutsch			Verfahrenstechnik des Tiefbaus deutsch			Geoinformationssysteme deut/eng			Projekt 6: Baubetrieb		deutsch			
	4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PA		4 SWS MP-PA			
	Baustatik 2 deutsch			Energieberatung *b) deutsch			Geoinformationssysteme deut/eng			Abfallwirtschaft und Recycling deutsch			Sicherheitstechnik deutsch			Projekt 6: Baubetrieb		deutsch			
	4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-PA			4 SWS MP-PF			4 SWS MP-K (90Min.) *a)			4 SWS MP-PA		4 SWS MP-PA			
	Tragwerksplanung/ FEM deutsch			Bauphysik 3 deutsch			Tunnelbau deutsch			Geoinformationssysteme deut/eng											
	4 SWS MP-PF			2 SWS MP-SA, SL *a)			4 SWS MP-SA			4 SWS MP-PF											
	Brandschutz Wohngebäudeportfolio deutsch			2 SWS MP-PF deutsch			Geotechnik 3 deutsch			Tunnelbau deutsch											
	4 SWS MP-K (90 Min.)			2 SWS MP-PF deutsch			4 SWS MP-K (90 Min.)			4 SWS MP-SA											
	Geotechnik 3 deutsch						Nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrsplanung deutsch			Geotechnik 3 deutsch											
	4 SWS MP-K (90 Min.)						4 SWS MP-PA			4 SWS MP-K (90 Min.)											
	Schweißfachingenieur deutsch																				
	6 SWS MP-K (135 Min.)																				

- *1) Studien- und Prüfungsleistungen ab dem 3. Fachsemester können erst angemeldet und erbracht werden, wenn Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten und zweiten Fachsemester einschließlich des Vorpraktikums im Umfang von 40 LP erbracht wurden.
- *2) Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 30 LP gewählt werden. Davon müssen mindestens 5 LP als Vertiefungsprojekt gewählt werden. Das Vertiefungsprojekt kann unabhängig von der Vertiefungsrichtung gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Werden Vertiefungsmodul einer Vertiefungsrichtung im Umfang von mindestens 20 LP gewählt, so wird die Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- *3) Das Vorpraktikum sollte nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch spätestens zum Vorlesungsbeginn des dritten Semesters erbracht werden.
- *4) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des 6. Fachsemesters zu erbringenden Leistungen.
- *5) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.
- *6) Wahlpflichtmodule müssen nicht in jedem Semester angeboten werden.

- *a) Anwesenheitspflicht
- *b) Für das Modul Energieberatung müssen folgende Module als Voraussetzung erfüllt werden: Bauphysik 1 und 2, Nachhaltiges Bauen sowie Technischer Ausbau.
- *c) Für das Vertiefungsprojekt Projekt 3: TA und Bauphysik muss folgendes Modul als Voraussetzung erfüllt sein: Gebäude- und Anlagensimulation.